



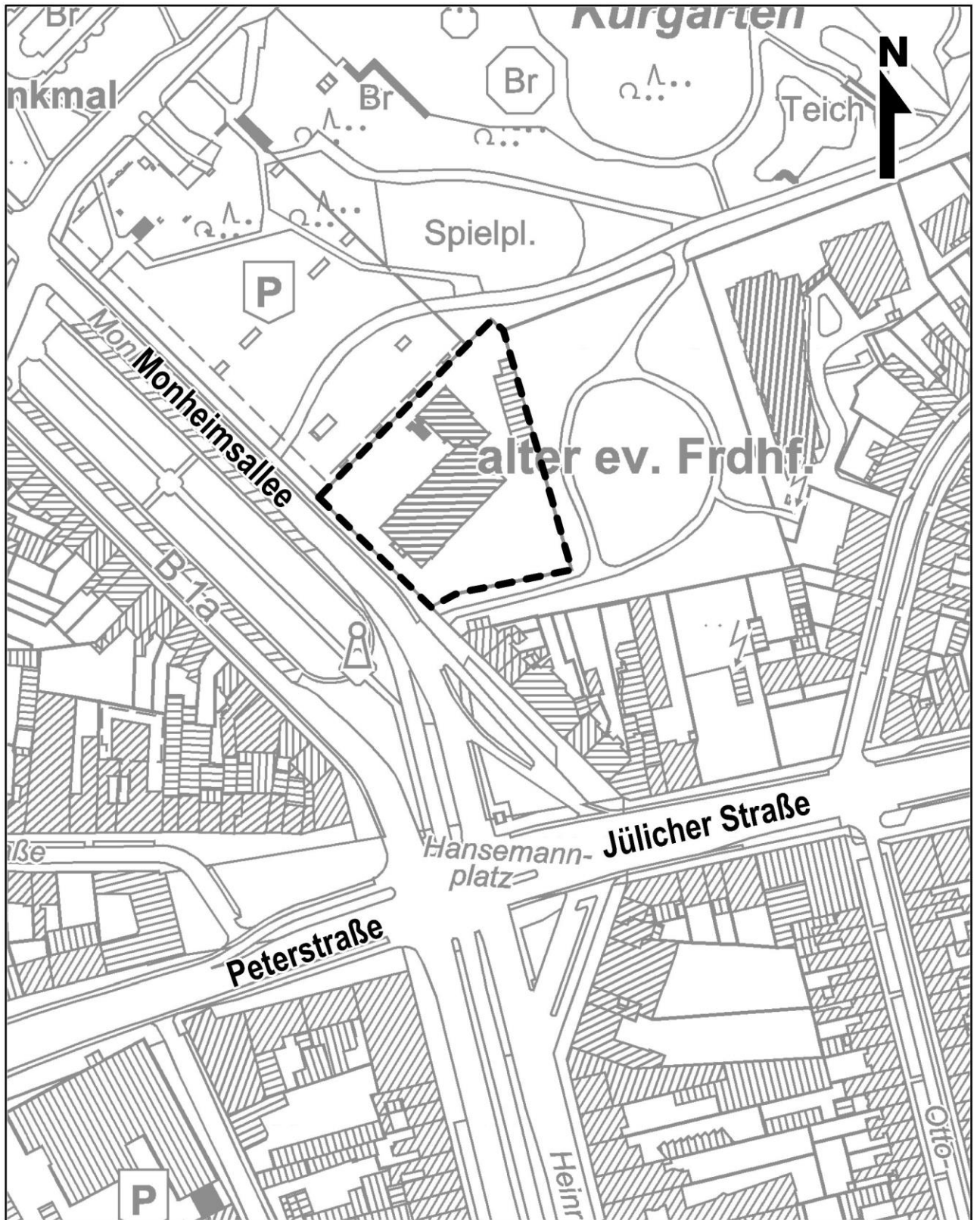
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1004 - Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Monheimsallee und dem alten evangelischen Friedhof

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1004 für den o. g. Planbereich öffentlich auszulegen.

Dieser Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Bebauungsplan Nr. 1004 - Monheimsallee / ehemaliges Knappschaftsgebäude -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1004 einschließlich Begründung und schriftlichen Festsetzungen liegt ab 05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023 im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierter, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter **www.aachen.de/bauleitplanung** abgerufen werden.

Aachen, den 16.05.2023

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin